

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 335/2004

Sitzung vom 17. November 2004

1734. Anfrage (Einberufung kantonaler Konferenz der Familiendirektoren)

Kantonsrätin Cécile Krebs, Winterthur, hat am 6. September 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Am Medientreffen auf der St. Petersinsel vom 31. August 2004 wurde der Familienbericht 2004 durch Herrn Bundesrat Couchepin vorgestellt. Die Hauptempfehlung des Berichts lautet, dass es ein kohärentes Konzept für eine schweizerische Familienpolitik brauche. Auf Kantonsebene soll eine Konferenz der Familiendirektoren für mehr Harmonisierung und Kohärenz sorgen. Mit unabhängigen Ratings sollen sich Gemeinden und Kantone als familienfreundlich positionieren können.

Die Gründung einer Konferenz der Familiendirektoren für den Kanton Zürich liegt in der Kompetenz des Kantons. Der Kanton Zürich könnte sich als Vorreiter, indem er für die Konferenz der Familiendirektoren Grundlagen erstellt, klar positionieren und somit für eine nachhaltige Familienpolitik, die zukunftsgerichtet ist, eintreten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie ist die Haltung und Stellungnahme der Regierung zur Konferenz der Familiendirektoren?
2. Welche Rolle gedenkt der Regierungsrat bei der Frage nach der Konferenz der Familiendirektoren einzunehmen?
3. Wird der Regierungsrat Grundlagen zur Verfügung stellen für die Gründung der Konferenz der Familiendirektoren?
4. Wenn ja, wie sieht diese Zusammensetzung in fachlicher und politischer Hinsicht aus?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cécile Krebs, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, hat in seiner Rede vom 31. August 2004 auf der Petersinsel die Familienpolitik ins Zentrum gestellt. Dabei hat er auch Eckpfeiler einer nachhaltigen Familienpolitik formuliert. Unter anderem äusserte er die Meinung, dass auf kantonaler Ebene eine Konferenz der Familiendirektoren zu schaffen sei, die sich nur um Familienfragen kümmere und für eine gewisse interkantonale Harmonisierung

sorge. Zudem schlug er vor, dass private Anbieter Bewertungen, so genannte Ratings, bezüglich Familienfreundlichkeit der Gemeinden und Kantone erstellen sollten, damit der Standortwettbewerb gefördert werde. In diesem Zusammenhang verwies er auf ein gutes Rating zur Familienfreundlichkeit der Zürcher Gemeinden.

Der Kanton Zürich befasst sich seit Jahren mit Fragen der Familienpolitik. Im Zusammenhang mit einer inzwischen vom Kantonsrat abgelehnten parlamentarischen Initiative betreffend Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen (KR-Nr. 104/2000) hat die Direktion für Soziales und Sicherheit eine Studie zur Armutsproblematik und Situation einkommensschwacher Familien erstellen lassen. Gestützt auf das überwiesene Postulat KR-Nr. 109/2000 wurde zudem der vom Oktober 2002 datierte Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich erstellt. Auf der Grundlage dieses Berichts hat der Regierungsrat mit der Vorlage 4043 vom 14. Januar 2003 dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Postulat unterbreitet. Letztmals hat der Regierungsrat seine familienpolitische Haltung am 23. Juni 2004 im Rahmen einer Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern zur Frage der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des Tessiner-Modells dargelegt. Nach Auffassung des Regierungsrates muss es darum gehen, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben. Rahmenbedingungen bilden die finanziellen Mittel. Bedürftigen Familien soll in erster Linie mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen geholfen werden. Der Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departements des Innern gibt einen Überblick über die Grundlagen und Leistungen des Kantons Zürich im Familienbereich.

Auf Grund der Aufgabenverteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung sind verschiedene Direktionen für Familienfragen zuständig. Zur Sicherstellung der Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung besteht eine enge und gut eingespielte Zusammenarbeit der Direktionen und Amtsstellen des Kantons Zürich, wie sie beispielsweise im erwähnten Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vom Oktober 2002 ihren Niederschlag gefunden hat. Bei der Einarbeitung dieses Berichts haben unter Federführung der Direktion für Soziales und Sicherheit die Direktion der Justiz und des Innern, die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion mitgewirkt. Auf Bundesebene und interkantonaler Ebene dienen die entsprechenden Regierungskonferenzen, Chefbeamtingremien und privaten Konferenzen nationaler Bedeutung wie die Schweizerische Konfe-

renz für Sozialhilfe (SKOS) als Plattform für Familienfragen. Als innerkantonales Koordinationsgremium im Sozial- und Fürsorgebereich wirkt die Sozialkonferenz des Kantons Zürich.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit vertritt die Interessen des Kantons Zürich in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), in deren Vorstand der Kanton Zürich Sitz und Stimme hat. Ein Schwerpunktthema der SODK bildet die Familienpolitik. Mit der SODK besteht somit bereits eine interkantonale Konferenz, welche sich im Sinne der Vorstellungen des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern mit Familienfragen befasst und auf eine interkantonale Harmonisierung ausgerichtet ist.

Innerhalb der Verwaltung des Kantons Zürich stellt die Behandlung von Familienfragen eine klassische Querschnittsaufgabe dar. Innerkantonale unterstützt und koordiniert das Amt für Jugend- und Berufsberatung der Bildungsdirektion gestützt auf das Jugendhilfegesetz (LS 852.1) und die Verordnung (LS 852.11) die Umsetzung einer kohärenten Familienpolitik in Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendkommissionen und -sekretariaten.

Zu Frage 2:

Der SODK kann die Rolle einer Konferenz der Familiendirektorinnen und -direktoren zuerkannt werden. Fachspezifische Fragen sind hingegen in den jeweiligen Fachkonferenzen zu behandeln, was auch bei der Bildung einer ausschliesslich auf Familienfragen ausgerichteten Konferenz der Fall wäre. So liegt beispielsweise die Frage der Blockzeiten an der Volksschule im interkantonalen Rahmen in der Zuständigkeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf für die Gründung einer zusätzlichen Konferenz der Familiendirektorinnen und -direktoren. Soweit innerhalb des Kantons Zürich mehrere Direktionen von einem Politikfeld wie der Familienpolitik betroffen sind, erfolgt naturgemäss eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Direktionen.

Zu Frage 3:

Auf Grund der unter Frage 1 und 2 dargelegten Haltung des Regierungsrates zur Gründung einer Konferenz der Familiendirektorinnen und -direktoren ist die Frage nach der Zurverfügungstellung von entsprechenden Grundlagen nicht aktuell. Hingegen ist der Regierungsrat bereit, die vom Kanton Zürich erarbeiteten Unterlagen und Instrumente anderen Kantonen und Gemeinden bei Bedarf zur Verfügung zu

stellen. Als Beispiel neueren Datums für eine solche Unterlage kann auf die durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern erwähnte Bewertung (Rating) der Familienfreundlichkeit der Gemeinden im Kanton Zürich auf Grund familienergänzender Kinderbetreuungsangebote verwiesen werden. Dieser von der Direktion der Justiz und des Innern veröffentlichte Kinderbetreuungsindex der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich ist im Internet auf einer eigenen Homepage dargestellt und unter www.kinderbetreuung.zh.ch abrufbar.

Zu Frage 4:

Auf Grund der Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 erübrigt sich eine nähere Betrachtung zur Zusammensetzung der Konferenz der Familiendirektorinnen und -direktoren. Festgehalten werden kann, dass wegen der unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen in den Kantonen auf jeden Fall verschiedene Direktionen betroffen wären.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi